

## Sonderbestimmungen für den Ruhewald in Buchau

Die Friedhofsordnung für den Friedhof der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pegnitz in Buchau gilt auch für den Ruhewald, der an den Friedhof angegliedert ist. Sonderbestimmungen für den Ruhewald sind im Folgenden festgelegt:

1. Die Urnen werden nach Vorgabe der Verwaltung im Bodenbereich des Ruhewaldes beigesetzt. Die Grabstelle wird nur im Todesfall vergeben.
2. Die Grabstelle wird nur für die Dauer der Ruhezeit belegt. Eine doppeltiefe Belegung ist möglich (nach Prüfung vielleicht auch eine dreifachtiefe Belegung)
3. Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre so lange keine andere gesetzliche Regelung getroffen wird. Eine Verlängerungszeit ist möglich. Die Auflassung der Grabstelle erfolgt ohne Bekanntgabe nach Ende der Ruhezeit
4. Urnen und Überurnen dürfen nur aus biologisch abbaubarem Material gefertigt sein.
5. Namenstafeln werden ebenerdig verlegt. Sie müssen das gleiche Format und die gleiche Größe haben und sollen aus Stein gefertigt sein. Auf der Namenstafel soll Name, Geburtsdatum und Sterbedatum stehen. Die Namensschilder werden von der Friedhofsverwaltung einheitlich gestaltet.
6. Eine Bepflanzung kann nicht erfolgen. Ebenfalls darf kein Grabschmuck abgelegt werden. Alle mitgebrachten und abgelegten Pflanzschalen, Blumen, Kerzen, Vasen und Kränze werden umgehend abgeräumt.
7. Nutzungsberechtigt sind in dem Ruhewald Buchau alle Personen, die einmal in der Kirchengemeinde Pegnitz Mitglied waren sowie deren Lebenspartner und Verwandte ersten Grades.
8. Im Ruhewald werden keine Wege geräumt und gestreut, der Waldcharakter soll erhalten bleiben.
9. Für die Benutzung des Ruhewaldes sind die Gebühren nach der jeweiligen Friedhofsgebührensatzung im Voraus zu entrichten.

Die vom Kirchenvorstand am 7. Juli 2015 beschlossene Satzung tritt nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung und ordnungsgemäßer Bekanntmachung am 02.12.2016 in Kraft. Sie kann jederzeit mit kirchenaufsichtlicher Genehmigung ergänzt und abgeändert werden.

Der Kirchenvorstand für die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Pegnitz



Dr. Gerhard Schoenauer, Dekan